



Gemeinde **BAUMA**

Gemeindeverwaltung

Präsidiales+Sicherheit

Dorfstrasse 41 | Postfach 232 | 8494 Bauma

Montag 08.30-11.30 | 14.00-18.30 Uhr

Dienstag-Donnerstag 08.30-11.30 | 14.00-16.30 Uhr

Freitag 07.00-14.00 (durchgehend)

Telefon 052 397 70 65

Telefax 052 397 70 21

E-Mail sicherheit@bauma.ch

Website bauma.ch

Festwirtschaften

Merkblatt

Allgemeines

Die Polizeiverordnung der Gemeinde und übergeordnete Erlasse verlangen, dass für eine Festwirtschaft eine Bewilligung eingeholt wird. Wird die Festwirtschaft in einem Zelt betrieben, müssen zusätzliche Punkte beachtet werden. Das Gleiche gilt, wenn während des Anlasses ein Feuerwerk geplant ist. Dieses Merkblatt soll beitragen, dass wichtige Punkte beachtet werden, damit das Fest ein Erfolg wird und niemanden begründet stört. Das Merkblatt erhebt ausdrücklich keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da sich jedes Fest vom anderen unterscheidet.

Bewilligungspflicht

Eine Bewilligung ist notwendig für

- den Betrieb der Festwirtschaft;
- die Nutzung des öffentlichen Grundes;
- temporäre Strassenreklamen;
- das Abbrennen von Feuerwerk (ausserhalb 1. August und Silvester);
- den Aufschub oder die Aufhebung der Schliessungsstunde;
- Ausnahmen vom "Lärmverbot" (Singen, Musizieren, Tonwiedergabegeräte etc.).

Brandschutz

Informationen und Merkblätter rund um den Brandschutz bietet die Gebäudeversicherung Zürich GVZ an. Für bau- und feuerpolizeiliche Aspekte ist in der Gemeinde Bauma die Ingesa Oberland AG zuständig.

- Gebäudeversicherung Kanton Zürich GVZ
Thurgauerstrasse 56 | Postfach | 8050 Zürich
Telefon 044 308 21 11 | Telefax 044 303 11 20
Website gvz.ch | E-Mail info@gvz.ch
- Ingesa Oberland AG | Feuerpolizei
Guyer-Zeller-Strasse 27 | 8620 Wetzikon
Telefon 044 934 33 88
Website ingesaoberland.ch | E-Mail wetzikon@ingesa.ch

Lebensmittel

Im Umgang mit Lebensmitteln ist grösste Sorgfalt geboten! Informationen und Merkblätter sind beim Kantonalen Labor erhältlich.

- Kantonales Labor
Fehrenstrasse 15 | Postfach 1471 | 8032 Zürich
Telefon 043 244 71 00 | Telefax 043 244 71 01
Website kl.zh.ch | E-Mail info@klzh.ch



Lärmschutz

Denken Sie bei Ihren Vorbereitungen an die Anwohnerinnen und Anwohner und informieren Sie diese rechtzeitig! Die Nachtruhe dauert von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr. Singen, Musizieren und der Gebrauch von Tonwiedergabegeräten im Freien sind während der Nachtruhe verboten. In der übrigen Zeit dürfen Drittpersonen dadurch nicht belästigt werden.

Plakate

Für temporäre Strassenreklamen beachten Sie bitte das separate Merkblatt. Auf öffentlichem Grund und an öffentlichen Sachen sowie bei Privaten (ohne deren Bewilligung) ist es nicht gestattet, Plakate aufzustellen bzw. auszuhängen.

Prävention

Jugendliche reagieren stärker auf Alkohol als Erwachsene. Tabak schadet Jugendlichen genauso wie Erwachsenen. Das Gesetz schützt Jugendliche mit Alterslimiten beim Verkauf von Alkohol und Tabak. Das Service- und Verkaufspersonal muss das Gesetz kennen und wissen, wie es sich im Zweifelsfall verhalten soll. Der Verkauf und die kostenlose Weitergabe von Wein, Bier, Apfelwein und Zigaretten/Tabakwaren an unter 16-Jährige, und jenen von Spirituosen, Aperitifs und Alcopops an unter 18-Jährige ist verboten. Gastrobetriebe und Verkaufsstellen müssen gut sichtbare Schilder platzieren, auf welchen auf das Verbot von Verkauf und kostenloser Weitergabe von Alkohol hingewiesen wird. Ebenfalls muss auf das Verbot von Verkauf und kostenloser Weitergabe von Zigaretten/Tabakwaren an unter 16-Jährige mit Schildern aufmerksam gemacht werden. Die Stellen für Suchtprävention bieten die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweisschilder und Broschüren zur Information des Verkaufspersonals sowie Kontrollbänder (Armbänder) zur vereinfachten Alterskontrolle an und Schulen das Personal.

- Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland
Gerichtsstrasse 4 | Postfach | 8610 Uster

Telefon 043 399 10 80 | Telefax 043 399 10 81
Website sucht-praevention.ch | E-Mail info@sucht-praevention.ch

Schliessungszeiten

Festwirtschaften sind von 24:00 Uhr bis 05:00 Uhr geschlossen zu halten. Ein Aufschub oder die Aufhebung der Schliessungsstunde muss separat [beantragt](#) werden. Für Veranstaltungen im Freien oder in Festzelten werden solche "Polizeistundenverlängerungen" nur in Ausnahmefällen erteilt. Keine Bewilligung wird erteilt für die Vorabende hoher Feiertrag und diese Tage selbst.

Sicherheitskonzept und -dienst

Bei grossen Veranstaltungen werden der Einsatz eines Sicherheitsdienstes und/oder ein Sicherheitskonzept verlangt. Zusammen mit den Blaulichtorganisationen (Kantonspolizei, Feuerwehr, Sanität) ist vor der Veranstaltung ein Sicherheitskonzept zu erarbeiten, das Fragen wie diese klärt:

- Bezeichnung eines Sicherheitsdienstes und dessen Aufgaben und Kompetenzen
- Risikoanalyse für alle Aspekte des Anlasses
- Flächenmanagement mit Fluchtwegkonzept, Rettungsachsen, Notfallzufahrten, Freihalteflächen etc.
- Schutzmassnahmen für Zelte (Brandschutz, Blitzschutz, Notausgänge, Notbeleuchtung)



Signalisationen

Der Werkhof kann Signalisationen zur Verfügung stellen. Das Zurverfügungstellen setzt aber eine Bewilligung ([vorübergehende Verkehrsordnung](#), [Festwirtschaftspatent](#)) durch die Gemeinde voraus.

- Werkhof Bauma
Gublenstrasse 32 | 8494 Bauma
Telefon 052 386 21 71 | Telefax 052 386 12 27
Website bauma.ch | E-Mail werkhof@bauma.ch

Verkehr

Für Veranstaltungen mit einem grossen Verkehrsaufkommen kann ein Verkehrs- und/oder Parkplatzkonzept verlangt werden. Für den Verkehrsdienst und/oder die Parkplatzeinweisung müssen dafür ausgebildete Personen eingesetzt werden. Für vorübergehende Verkehrsordnungen ist ein separates [Gesuch](#) einzureichen.

Versicherung

Wir empfehlen Ihnen, für Ihre Veranstaltung den Abschluss einer Veranstaltungshaftpflichtversicherung zu prüfen. Als Patentinhaber oder -inhaberin können Sie für Schäden, die aus dem Festwirtschaftsbetrieb entstehen, zur Verantwortung gezogen werden.

Zuständigkeit

Bewilligungen werden vom Ressortvorsteher oder der Ressortvorsteherin Sicherheit des Gemeinderates erteilt. Gesuche um die Erteilung von [Festwirtschaftspatenten](#) sind der Abteilung Präsidiales+Sicherheit der Gemeindeverwaltung Bauma einzureichen (Adresse siehe oben).

Bauma, 17. Juni 2015

Gemeindeverwaltung Bauma
Abteilung Präsidiales+Sicherheit